

Neubraer Anzeiger

Druck und Verlag: Buchdruckerei Wihl, Sauer in Köslzen.

№ 120

Donnerstag, den 6. Oktober 1932.

45 Jahrgang

Gorgen des Budgets

Ungeklärte Finanzlage des Reiches.

Berlin, 5. Oktober.

Der von der Länderkonferenz eingeleitete Erparnis- ausfluß hat verschiedentlich Sitzungen abgehalten und wird seine Arbeiten auch noch fortsetzen. Die Abregungen, die sich dabei ergeben werden, jedoch nicht als Beschlüsse nach außen in Erscheinung treten, sondern als Erparnismaßnahmen werden zwischen Reich und Ländern eingehend beraten und, wenn sie durchführbar erscheinen, sofort in die Tat umgesetzt werden. Die Reichsregierung legt allerdings auf weitere Erparnismaßnahmen großen Wert, weil sie unter allen Umständen die Notwendigkeit vermeiden will, neue Ermächtigungen zu erlassen.

Die größte Sorge bereitet die Betreuung der Erwerbslosen und insbesondere der Gemeinden, denen die Arbeitslosen zum großen Teil zur Last fallen. Der Präsident des Deutschen Städtetages, Dr. Muzet, hat kürzlich das Programm seiner Organisation in Weimar entwickelt. Er hat in letzter Zeit auch direkte Verhandlungen mit dem Reichsfinanzminister über dieses Programm gehabt, die gleichfalls noch nicht zum Abschluß gekommen sind.

Nebenfalls bereitet die Annullierung des durch Notverordnung festgestellten Reichshaushalts für das laufende Rechnungsjahr noch große Schwierigkeiten. Bei dieser Ungeklärtheit ist es selbstverständlich, daß sich der Etatentwurf für das nächste Jahr noch im Stadium der ersten Vorarbeiten befindet, während er in früheren Jahren um diese Zeit manchmal schon recht weit fortgeschritten war.

Doch neuer Rundfunk-Kommissar

Prof. Schubert, der Nachfolger Scholz?

Berlin, 5. Oktober.

Trotz dem von den Regierungsstellen gegebenen Dementi, daß von einem Rücktritt des Rundfunkkommissars Ministerialrats Adolf Hüttere bekannt sei, erhalten sich in eingeweihten Kreisen hartnäckig die Gerüchte, daß Mitte der nächsten Woche der Rücktritt des Ministerialrats Scholz erfolgen und die Neubestellung dieses Postens beantragt werden soll.

Als Nachfolger wird der Leiter der Deutschen Welle, Prof. Dr. Hermann Schubert, genannt. Prof. Schubert, der 1881 geboren ist, studierte in Heidelberg und Berlin Zoologie und nahm in den Jahren 1907 bis 1908 und 1910 bis 1911 an Afrika-Expeditionen unter dem Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg teil. Prof. Schubert, der Kriegsteilnehmer war, war später Gesundheitsattaché in Stockholm und Mecklenburg im Kultusministerium.

In diesem Zusammenhang wird auch davon gesprochen, daß Dr. Konrad Hüttere, der Leiter der Vortragsabteilung der Deutschen Welle, dem zum 31. März 1933 terminmäßig gekündigt war, wieder in den Rundfunk zurückkehren wird.

Ungeredete Angriffe gegen Scholz

An zufälliger Stelle wendet man sich gegen, daß als Unzufriedenheit über die Neuregelung im Rundfunk auf die Person des Rundfunkkommissars Scholz abgewälzt werde.

Es wird daran erinnert, daß die Umformung des Rundfunks nicht vom Reichsinnenministerium allein durchgeführt werde, sondern im Einvernehmen mit dem Reichspostministerium.

Die Kompetenz des Reichsinnenministeriums beziehe sich auf die politischen und kulturellen Fragen, während die finanziellen und technischen Angelegenheiten allein das Reichspostministerium und die Reichsgrundfunkgesellschaft angehen. Die Vorwürfe gegen Scholz seien schon aus diesem Grunde völlig unbegründet.

Im übrigen seien alle Maßnahmen auf Grund der Richtlinien getroffen worden, die im Einvernehmen zwischen Reichspost- und Reichsinnenministerium geschaffen und von der Reichsregierung erlassen seien.

Es sei unabweislich, daß bei einer solchen Neuregelung gewisse Reibungen entstehen, die bei dem besonderen Charakter des Rundfunks als öffentliche Einrichtung nicht vermieden werden können. Gewiß sei manchem auch das Tempo der Entwicklung zu langsam. Auf der anderen Seite erfordere jedoch die gleichzeitige Umstellung in personeller Hinsicht und die Verbesserung des Programms eine gewisse Zeit. Erst wenn diese Umformung abgeschlossen sei, könne man sich ein vollständiges Urteil über die Entwicklung machen. Es sei selbstverständlich, daß Interessengruppen, die hier und da bezüglich zum Vorzeichen kämen, und Schwierigkeiten folgender Natur hinter den lachlichen Fragen zurücktreten müßten.

Friedenspflichtige Gewerkschaften

Berlin, 5. Oktober.

Ämtlich wird mitgeteilt: Am Reichsanzeiger wird eine weitere Ausführungsverordnung des Reichsarbeitsministers veröffentlicht, in der die von der Reichsregierung schon bisher häufig verteilte Auffassung hinsichtlich der Friedenspflicht der Gewerkschaften nochmals ausdrücklich festgelegt wird.

Nach der Verordnung gilt die Erfüllung des Arbeitsvertrages trotz der von dem Arbeitgeber wegen Beschäftigungsvermehrung vorgenommenen Sohermäßigung als dem Tarifvertrag entsprechend, so daß Kampfmaßnahmen einer Tarifpartei gegen die Durchführung der Verordnung durch die andere Partei oder ein Mitglied dieser Partei als Verletzung des Arbeitsvertrages angesehen wird.

Der Reichsarbeitsminister hat diese Klarstellung als angezeigt gehalten, um in den beteiligten Kreisen jeden Zweifel über die Rechtslage auszuschließen und unnötige Streitigkeiten und Prozesse zu vermeiden.

Gegen förtliche Verfallerscheinungen

Eine neue Reichsnotverordnung.

Berlin, 5. Oktober.

Die kommissarische preussische Staatsregierung hat Schritte eingeleitet, die den Kampf gegen förtliche Verfallerscheinungen fortsetzen sollen, wie er u. a. mit der Badepolizeiverordnung in Gang gesetzt worden war. In einer offiziellen Bekanntmachung der Staatsregierung wird darauf hingewiesen, daß in letzter Zeit aus allen Teilen Preußens und den verschiedenen Kreisen Eingaben an den Reichskommissar gelangt seien, die eine Verhärtung des Kampfes gegen förtliche Verfallerscheinungen im Lande, insbesondere in den Großstädten, verlangten.

Schon bald nach Übernahme seines Amtes als kommissarischer Innenminister habe der Reichskommissar seine Absicht kundgegeben, unbeschadet der Freiheit des einzelnen auf die Auswüchse zu unterdrücken, die vom christlichen Volk als kulturwidrig angesehen würden.

Er habe daher in Polizeiverordnungen Anweisung erteilt, daß der öffentliche Anstand mehr gewahrt werde, und

daß die Polizei all diesen Dingen besondere Aufmerksamkeit schenken möge. Die Bekämpfung der allgemein befalligen Auswüchse der Prostitution in der Öffentlichkeit sei erschwert durch die unzulänglichen Vorkehrungen des Polizeigesetzes über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Die kommissarischen preussischen Minister des Innern und für Volkswohlfahrt seien einig über entsprechende Abänderungsvorschläge und würden in diesen Tagen an den Reichsinnenminister herantreten mit der Bitte um Erlaß einer Notverordnung zur Veränderung des Gesetzes über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Bei den maßgebenden Stellen unterliegt zurzeit die Frage der Prüfung, ob und inwieweit es möglich sein werde, das Verbot und Auslegen von Zeitungen zu verhindern, die auf der Heilstele Nachbildungen enthalten.

Der Baderlaß

Ab 1. November in Kraft.

Berlin, 4. Oktober.

An der Preussischen Gesetzgebung wird für das Land Preußen folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Der Paragraph 1 der Badepolizeiverordnung vom 18. August 1932 (Gesetzblatt S. 280) erhält folgende Fassung: 1. Das öffentliche Badestellen ist unterlag.

2. Frauen dürfen öffentlich nur baden, falls sie einer Baderperson tragen, der Braut und Leib an der Vorderseite des Oberkörpers vollständig bedeckt, unter den Armen fest angelegt, sowie mit angeknöpften Beinen und einem Zipfel versehen ist. Der Rückenanschnitt des Baderanzuges darf nicht über das untere Ende der Schulterblätter hinausgehen. 3. Männer dürfen nur öffentlich baden, falls sie wenigstens eine Baderhose tragen, die mit angeknöpften Beinen und einem Zipfel versehen ist. In logenartigen Familienbädern haben Männer einen Baderanzug zu tragen.

4. Die vorstehenden Vorschriften gelten nicht für das Baden in Baderanstalten, in denen Männer und Frauen getrennt baden.

5. Die Vorschriften des Abn. 2 gelten entsprechend für den Strandrang der Frauen.

§ 2.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem 1. November 1932 in Kraft.

Ablösung der Hauszinssteuer

Verlängerung der Frist bis 31. März 1933.

Berlin, 5. Oktober.

Der Reichsminister der Finanzen teilt folgendes mit: Nach der gegenwärtigen Regelung läuft die Frist, bis zu der der Hauseigentümer berechtigt ist, die Gebäudenutzungssteuer (Hauszinssteuer) mit dem bestehenden Zahrestrag abzulösen, am 30. September 1932 ab. Viele Hauseigentümer, die von der Ablösungsmöglichkeit Gebrauch machen wollten, haben dies deshalb nicht tun können, weil sie die erforderlichen Geldbeiträge nicht bis zum 30. September haben beschaffen können. Von Hauseigentümern ist deshalb angefragt worden, diese Frist zu verlängern.

Da die Ablösung auch im Interesse der Finanz- und Kassenlage der Länder und Gemeinden liegt, ist durch eine neue Notverordnung die Möglichkeit einer derartigen Fristverlängerung geschaffen worden.

Durch diese Verordnung werden die Länder ermächtigt, zu bestimmen, daß die Steuer auch noch in der Zeit vom

Am Helena

Stimmen von Otto von Guericke
Copyright 1932 by Hermanns Verlag Halle S. 28

(43. Fortsetzung.)

„Ich kam unangeführt worden sein, und er hat sich Hill durch den Wald hingedrickt. Wie finden ihn fidel nachher in Glanau.“ sprach Lebus.

Diese Ansicht gewann sofort ein halbes Dutzend Anhänger. „Aber die Linie abstreifen sollten wir immer mal!“ sagte Altheer.

„Schloßbrecken!“

Sie schlossen sich zu einem kleinen Trupp zusammen. An der Spitze ging Altheer mit Wadernagel.

Mit spähenden Augen sahen sie an dem jenseitigen Rand der trockenen, mit zusammengebrochenen Gras bedeckten Grabenlinie entlang.

Fest überall hat nach das Zeichen, ein Lammereis, im Boden, oder die Stelle verriet sich durch die Fußspuren auf der getrockneten Grasnarbe. Und an jeden Stand traten sie heran und bogten die raselbende, mit weissen Wäntern bis befehten Zweige auseinander.

So gingen sie bis zum nördlichsten Ende, wo Altheer gestanden hatte, und sahen nichts von Obel, und riefen mit langgezogenen Tönen noch ein paar mal, bis Wadernagel sagte: „Das Gebrüll hat ja nun weiter gar keinen Zweck. Wenn er da wäre, hätte er längst geantwortet.“

Aber es schien, als wenn das Rufen einen Abbruch der Standlinie nach den harmlosen Charakter erhalten hätte.

Da es menschliche Stimme vernehmen, leute sich auf alle ein bellendes Gefühl, und in bänglichem Schweigen hielten sie um.

Der Förster war unterdes mit ein paar Leuten die andere Hälfte der Waldgrenze entlang gezogen, bis zum südlichsten Punkt, wo der Bürgermeister gestanden hatte.

Als Altheer und Wadernagel, gefolgt von den Herren, sich wieder der Mitte der Schwärze näherten, kam von der anderen Seite der Förster auch heran.

Was war der Tod war er, und schwer atmend, stotternd, trat er auf seinen Herrn zu. Er zog den Hut.

„Herr — Herr — ich glaube — ein Unglück! — Herr Stürmer liegt — wie tot —“

„Wo — wo —?“ schrie Altheer.

Der Förster deutete darauf, mit unbestimmter Handbewegung, zitternd. Altheer stürzte vorwärts. Seine Wänter folgten ihm.

Die Stelle, wo die furchtbare Gewissheit zu holen war, ward bald erkennlich.

Zusammengebrannt, Handen dort ein paar Treiber und stiegen schon auf den Grabenrand.

Dort, zwischen den bier und reifbarhen besausten Gezwiege zweier Handbüchse, die fast ineinandergriffen und mit ihren dicken Formen den zwischen ihnen Stehenden aus, von rechts wie von links, wie eine Wand gedekt haben mußten, dort lag man die Söhne zweier Mannesjügel. Sie richteten ihre Spitzen hoch, wie wenn ein rückwärts Niedergelassener sie anbläse.

Georg Altheer kam heran. Der leuchende Wadernagel neben ihm hielt ihn mitleidig am Arme fest. Aber Altheer riß sich los.

Die Herren drängten sich zwischen den Wäntern hindurch, der eine hier, der andere dort, um von hinten herin an die Stätte zu gelangen. Der Förster und die Treiber bogten und brachen das Gezwiege auseinander. Und so lagen sie alle: Da lag Obel Stürmer tot!

Gerade aussgetret, auf dem Rücken lag er, ein paar gelbbraune Haare hängte er nieders drückt, ein paar andere bogten sich, fast zusammenschlagend, über seinen Leib.

Seine Augen stierten hinauf in den sibirigen Nebel, in den oben die Wänter tauchten, und um ihn standen die grauen Säulen der Buchenämme. Fahl und glatt lag sein Gesicht aus.

Durch das schaurige Schweigen brach ein Schrei und schredte die Männer aus ihrer Erwartung.

„Wie ist es möglich!“ jammerte Georg Altheer und fiel neben dem Stühlen in die Knie.

Sie ließen ihn weinen.

Dann flüsterte einer: „Drückt ihm bloß die Augen zu.“

Und der Förster, der vor ihm herging, schritt zitternd, leise heran und schob mit vorsichtigem Finger die Lider über die stieren Augen.

Die Männer alle, die zu frühlichem Jaen in den Wald hinausgegangen waren, standen mit bleichen Gesichtern, hilflos, erschrocken, verflummt. Sie sahen auf den Toten. Ihre Herzen erbebten.

Niemand acht eine Leide, ohne Schauer halb heiliger, halb konner Art zu empfinden.

An das fürchterliche Schweigen, das von ihr ausgeht, hat jede Menschenseele unendliche, verworrene zitternde Fragen zu stellen. Und weiß doch, daß sie nie, niemals beantwortet werden.

Minuten verannen.

Da trat Branden leise an seinen Freund heran. „Warte, Warte! Ich leuchte an einem Wadenflamme und hatte in faltungslöcher. Erschütterung beide Hände vor seinem Gesicht. Sanft führte er Branden ein etwas tiefer hinein, und Walle ließ sich lösen.

Unwillkürlich traten alle anderen, vorsichtig die Plätze lehend, als könnte das Ansehen eines dürren Reises den Toten führen, ihnen nach.

„Welch ein Unheil!“ flüsterte der Bürgermeister. „Wie konnte das nur geschehen?“

„Unglück!“ flüsterte der Waffessor Kupper zurück. „Meine Herren, wenn hier nur kein Verbrechen vorliegt! Wir standen alle in einer fast schmugraden Linie. Wäre selbst ein sehr schlechter Schütze zwischen uns — eine Kugel konnte sich nicht nach dem Stürmers Stand verlieren.“

„Ach Unheil!“ sagte Wadernagel hastig, der sich wegen des „schlechten Schützen“ plötzlich heftig erregt. „Verbreiten! Seine Büchsenlinie kann gepöht sein oder durch irgend einen Zufall sich unwillkürlich evulden haben. Da kommen ja oft die merkwürdigsten Sachen vor.“

„Sch — fah!“ mahnte Herr Lebus, denn Wadernagel konnte selbst jetzt kein Druan kaum dämpfen.

„Das werden wir so alles nachher hören. Das ergibt sich ja durch den Augenchein!“ sagte der Amtsrat.

Der Waffessor Kupper fraute, während seine Wänter hinter seinem Knieer funtelten: „War Obel Stürmer hier befeht? Sollte es Feinde?“

Das war ins Allgemeine gefragt.

Der Bürgermeister sagte, Stürmer sei ungemein beliebt gewesen und habe sicher keinen Feind gehabt.

1. Oktober 1932 bis zum 31. März 1933 mit dem Dreifachen ihres vollen Jahresbetrages abgelöst werden kann.

Um einen Anreiz für die Ablösung zu geben, sieht die Rotationsordnung vor, daß auch in diesem Falle die für die Zeit vom 1. April bis zum 30. September 1932 erhobenen Beiträge an Gebäudensteuern zur Hälfte auf den Ablösungsbetrag angerechnet werden. Die in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis zur Entziehung des Ablösungsbeitrages fällig gewordenen Steuerbeiträge sind jedoch neben dem Ablösungsbetrag voll zu entrichten. Es liegt somit im Interesse des Eigentümers, der abzulösen beabsichtigt, die Ablösung möglichst zu beschleunigen.

Zur Frage, ob dem Hauseigentümer anzu raten ist, von der Ablösung Gebrauch zu machen, wiederholt die Rotationsregierung folgendes: Die abzulösenden Eigentümer haben keinesfalls zu befragen, daß später Maßnahmen des Rechts getroffen werden können, durch die ihnen die gegenwärtige Vorkaufsbehandlung wieder genommen wird, oder durch die sie schlechter gestellt werden als die, die nicht abgelöst haben.

Ehrenamtliche Bürgermeister

für preussische Gemeinden bis 3000 Einwohner.

Berlin, 5. Oktober.

Vorläufige Richtlinien des preussischen Innenministeriums zur Ausführung der Verordnung über die Vereinfachung und Vereinfachung der Verwaltung vom 3. September d. J. werden jetzt veröffentlicht. Es handelt sich dabei um eine große Zahl technischer Einzelheiten, die alle das Ziel verfolgen, die Verwaltung billiger zu gestalten und Erparnisse auch bei den Kommunen zu ermöglichen. Von besonderem Interesse für die Öffentlichkeit dürfte das folgende sein:

Während bisher in der größten Teile des preussischen Staatsgebietes die Stelle des Bürgermeisters auch kleiner und kleiner Gemeinden ausschließlich und befristet bestanden, ist durch § 36 der Verordnung die Möglichkeit geschaffen worden, für sämtliche preussischen Städtegemeinden mit einer Einwohnerzahl bis 3000 die Stelle eines ehrenamtlichen, unbefristeten Bürgermeisters einzurichten.

Der kommunalrechtliche Innenminister beauftragt nun die Regierungspräsidenten, dafür zu sorgen, daß von dieser Möglichkeit möglichst viel Gebrauch gemacht werde. Ein besonders aktuelles Interesse haben ferner die Richtlinien des Ministers zur Ausführung der Vorschriften über die Zwangsabstimmung gegen Gemeinden.

Diese überaus schwierige Materie ist in der Verordnung erstmalig einheitlich und erschöpfend für das ganze preussische Staatsgebiet geregelt. Hervorzuheben ist dabei vor allem die Vorschrift des § 44, wonach Kontursverfahren über das Vermögen einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes ausgeschlossen werden.

Rippen des Strafgesetzbuches

Warschau, 5. Oktober.

In Polen ist am 1. September das neue Strafgesetzbuch in Kraft getreten, dessen Bestimmungen auch für das Deutsche Reich in Polen von großer Bedeutung sind. Das Strafgesetzbuch enthält in einigen Punkten außerordentlich verdienstvolle Reformen, die den Gerichten alle Möglichkeiten eröffnen, gegen missliebige Verurteilungen vorzugehen. Es ist zu besonders Artikel 99 des Strafgesetzbuches hervorzuheben, der ein Einverständnis mit einer im Interesse eines fremden Staates oder einer internationalen Organisation handelnden Person zum Zweck der Vermeidung von Kriegsverbrechen oder anderer feindschaftlicher Handlungen mit einer Wandelstrafe von zehn Jahren Gefängnis bedroht. Was unter feindschaftlichen Handlungen alles verstanden werden kann, dafür bietet die Rechtsprechung der polnischen Gerichte der letzten Jahre hinreichende Anzeichen. Daraus ergibt sich, daß hinsichtlich Unvorsätzlichkeiten die Herrschaft über das Verbrechen kommen, von weitreichenden Folgen für die deutsche Führung in Polen sein können. Es empfiehlt sich daher überall im Schiffsverkehr mit Privatpersonen und auch öffentlichen Personen in Polen möglichst Vorsicht. Das gleiche gilt im übrigen auch für die Fischschonerei.

Jubel um „Graf Zeppelin“

Besteilter Empfang bei der Zwischenlandung in Barcelona.

Barcelona, 5. Oktober.

Das Luftschiff „Graf Zeppelin“, das jetzt wieder glücklich von seiner Südamerikafahrt nach Friedrichshafen zurück-

gekehrt ist, wurde bei seiner kurzen Zwischenlandung in Barcelona begeistert empfangen. Die Wachen des Luftschiffes war für die Einwohner Stadt ein großes Ereignis. Tausende von Personen begaben sich zum Halteplatz. Mehr als 4000 Autos wurden gezählt. Der Verkehr auf den Straßen war derauf stark, daß der Präsident von Katalonien, Oberst Macia, eine halbe Stunde zu Fuß gehen mußte, und so erst am Landplatz eintraf, als das Luftschiff bereits wieder aufgeflogen war.

Präsident Macia hat durch Funkpruch im Namen Kataloniens und der Regierung der Republik eine Volksfeier aus dem Luftschiff gerufen, das, wie er erklärt, der Stolz Deutschlands und der Ruhm der modernen Zivilisation

sei. Er dankte dem Luftschiff für seinen Besuch, den er als eine Ehre für Katalonien, das gerade jetzt seine Freiheit wieder erhalten habe, betrachte. Oberst Macia brachte seine Wünsche für den Reichspräsidenten von Hindenburg zum Ausdruck und beendete seine Radiosprache mit einem Hoch auf Deutschland.

Riefenschiebung mit Devisen

Deutschlands bisher größter Devisenprozeß.

Berlin, 5. Oktober.

Vor der 2. Strafkammer beim Landgericht I begann der Prozeß gegen den Häftigen Bankangestellten Emeron Sehmaler und den 35jährigen Straßenhändler Adam Neuhäuser, die des Dargensens gegen die Devisenbestimmungen und der Urkundenfälschung beschuldigt werden. Der Prozeß ist der größte Devisenprozeß seit Abschluß der strengen Devisenverordnungen. Den beiden Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit vom Dezember 1931 bis Juni 1932 ausländische Effekten im Werte von 5 232 700 RM und 10 000 österreichische Schilling verkauft, den Gegenwert aber nicht auf Sperrkonto angelegt zu haben.

Sämtliche Effekten sollen nach der Anklage aus ausländischen, und zwar in der Hauptsache aus schweizerischen und österreichischen Besitz stammen, und der Gegenwert soll aus ins Ausland gebrachten Geld. Der der Beschuldigte Neuhäuser soll aus Tirol und Oesterreich Effektenpatente über eine Vermittlerfirma in Bayern nach Deutschland geleitet und außerdem Blankounterschriften für Verkaufsaufträge gegeben haben.

Sehmaler behauptet bei der Vernehmung, die Papiere stammen sämtlich aus dem Besitz von Sehmaler, und der Gegenwert sei auch in Deutschland geblieben. Nähere Angaben aber über die Auftraggeber wollte er nicht machen.

Der kaufmännische Stellenmarkt im September

Der kaufmännische Stellenmarkt zeigte in der ersten Septemberhälfte einige Merkmale der Beunruhigung. Sie sind aber sowohl nach Gebieten als auch nach Fachgruppen durchaus uneinheitlich. In Süddeutschland behauptete sich die im August einsetzende rückläufige Bewegung des Bewerberzuflusses. In Mitteleuropa liegt der Anstieg etwas gleich August. In der nordwest- und norddeutschen Wirtschaftskategorie dagegen trat im September gegenüber dem August wieder eine fühlbare Besserung ein. An ihr hatten die Betriebe der Metallindustrie, Exportindustrie und hauptsächlich der hanseatischen Exportbranche besonderen Anteil. Das Vermittlungsgeschäft hielt sich in der ersten Monatshälfte allgemein im Reiz der in den Grenzen mäßiger Besserung. Die Befehlsgutsaufträge wurden etwas freundlicher erteilt. Das Bild änderte sich aber in der zweiten Monatshälfte. Der Eingang von Befehlsgutsaufträgen wurde sogleich und stark hier und da günstig. Neben den politischen Sorgen wies sich auch eine weltweite Besserung der Geschäftslage in der Exportgüterindustrie und namentlich in den Handelsunternehmungen der hanseatischen Wirtschaftskategorie aus.

Börse und Handel

Berlin, den 4. Oktober 1932.

Dollar: 4,200 (Geb.), 4,217 (Stiefel), engl. Pfund: 14,55 14,57, holl. Gulden: 169,18 169,22, Belg. Belgien: 38,37 38,49, ital. Lira: 21,58 21,62, Kronen: 73,37 73,58, norm. Kronen: 73,18 73,32, franz. Franken: 16,18 16,52, holländ. Kronen: 12,465 12,485, schwed. Kronen: 81,10 81,26, span. Pesta: 34,39 34,45, schwed. Kronen: 73,35 73,72, österr. Schilling: 51,95 52,05. Produktmarkt: Immer dem Druck zahlreicher Waren gabem bewegten sich die Preise für Brotgetreide weiter rück-

läufig. Prompter Roggen ging um 2 Reichsmark zurück. Am Besonderen hierzu befristete sich auf ein mehrtägiges Stillstand um 1 Reichsmark. Auf dem Getreidemarkt trat lebhafter Bedarf nach Braugerste in Erscheinung. Weizen hatten schlechtes Geschäft, obwohl die Verkäufer zu Preisfunktionen geneigt waren.

Warenmarkt.

Wollgüter. (Ausschnitt) Streubreite und Seglaaten per 1000 Stk. in Reichsmark: 25,25—29 (25,50—29), Roggenmarkt: 20,40 (18,50—20,50) (an 3. 10.; 20,3—20,5), Roggen Markt: 15,0—15,8 (15,8—16,0), Braugerste 17,4—18,4 (17,4—18,4), Futter- und Anbaufrucht 167—173 (167—173), Sauer Markt: 15,5—16,0 (15,5—16,0), Weizenmarkt: 25,25—29 (25,50—29), Roggenmarkt: 20,40 bis 22,90 (20,50—23), Weizenliste 9,50—9,90 (9,60—10), Roggenliste 8,40—8,80 (8,40—8,80), Wintergersten 22—25 (22—25), Futtergersten 14—17 (14—17), Weizen 17—20 (17—20), Getreide 37 Prozent ab Hamburg 10,30—10,50 (10,30—10,50), Erbsenmarkt 50 Prozent ab Hamburg 11,50 (11,50), Erbsenfruchtmarkt ab Hamburg 11,80 (11,80), Trockenfruchtmarkt 9,20 bis 9,50 (9,20—9,50), Getreidemarkt 10,50—11,10 (10,50 bis 11,60), Kartoffelmarkt (13,50—13,80).

Geschäftliches.

Ein neuerer Elektro-Motor.

Auf Veranlassung des Reichsstatistikamtes für Technik in der Landwirtschaft sprach am 10. September Prof. Dr. Dender in Berlin über billige Kleinmotoren für Giebel- und Bauernbetriebe, und erwähnte dabei besonders den von den Melewerten in Gütersloh entwickelten neuen Annumotor.

Neuzeitlich unterbeachtet ist der Mele-Annumotor nicht von einem gewöhnlichen Drehtrommel- oder Weheltrommelmotor, der Unterteil liegt lediglich in der Bildung. Die Eigenart des Annumotors besteht darin, daß er nicht von selber anläuft (daher auch der Name Annumotor), es fehlen also die Pleuelenverriegelungs-Elemente, die das Drehmoment verursachen. Aus diesem Grunde läßt der Annumotor auch nach welcher Richtung man ihn umwirft. Beide Maschinen, die durch einen Riemer oder durch ein Seil angetrieben werden, (z. B. Röhrenschneider, Schrätmähren, Sädelmaschinen, Walzmaschinen, Batteriemaschinen usw.) erfolgt das Anwerfen durch einen kurzen Zug am Seil, oder durch Drehen der Schwungradscheibe. Weheltrommel mit Annumotor werden dadurch in Betrieb gesetzt, daß man nach Einschaltung des Stromes die Pleuelenhandlader mit der Handfurbel in Betrieb setzt; schon nach 2—3 Handfurbel-Umdrehungen fängt der Motor an zu arbeiten.

Die Verwendungsmöglichkeiten für den Annumotor erstrecken sich auf alle kleineren in der Landwirtschaft gebrauchten Maschinen, und zwar da, wo keine Antriebsleistung zur Verfügung steht. In den meisten Heberlandereien geklärt man den Anlauf in solchen Motoren bis 10 P.S., größere Motoren werden nur ausnahmsweise angewandt, weil der Querschnitt der Pleuelen, an die die Annumotoren befestigt angehängt werden, nicht ausreicht.

Die Kosten für den Annumotor sind infolge seines einfachen Aufbaues außerordentlich niedrig. Es betragen für den viererl P.S.-Motor RM. 54,— für den ein- und halben P.S.-Motor RM. 75,— und für den viererl P.S.-Motor RM. 90,—.

Die Motoren können auf Wunsch mit durchgehender Welle und zwei Riemenscheiben versehen werden, damit man sie zum Antrieb mehrerer Maschinen gebrauchen kann.

Neue Bücher und Zeitschriften.

„Wie feste ich meinen Mann?“ So lautet einer der vielen Aufsätze in der neuesten zeitgemäßen Sondernummer der Deutschen Frauen-Zeitung „Wir und der Mann“. Zwar ist dieses Thema nicht neu, jedoch verlangt die Härte unseres Berufslebens mehr denn je gerade zwischen Mann und Frau ein gegenseitiges Verständnis. Die Bundesregierung hat dem Vertriebs- und Druckereibetrieb zur Unterstützung gestellten Fragen über das Verhältnis beider Ehepartner zueinander oder des Vaters zu seinen Kindern werden in diesem Heft mitgeteilt erörtert und gelöst. Schon allein Mittel und Wege werden uns ausnahmsweise angeschlossen, weil der Querschnitt der Verhältnisse, an die die Annumotoren befestigt angehängt werden, nicht ausreicht.

Um Helena

Roman von Udo Woyde

Copyright 1932 by Romanbildende Udo Woyde 20

(4. Fortsetzung.)
Häufigsten von den Arbeitern, legte der Antreiber hinzu, der sich plötzlich einer kleinen Klage erinnerte, die ein entlassener Arbeiter gegen Stürmer & Schirmer geführt, weil Chef verstoßen hätte, dem Mann zur Strafe für unehrerbeuliches Benehmen Lohnabzüge zu machen.

„Was wissen Sie davon?“ fragte der Affessor inquisitorisch Arne Hjelmersen.

Dieser, der ernst und bleich, aber vollkommen gefasst mit deutlich markierten Urtönen von oben bis unten an.

Aber er antwortete doch: „Wenn ich aufrichtig sein soll: Herr Chef Stürmer war nicht so sehr beliebt. Aber Sie wissen ja, meine Herren: von zwei Chefs ist immer derjenige der unbeliebteste bei den Leuten, der die Lohnverhältnisse unter sich hat. Was alles noch so gerecht nach dem Buchstaben gehen, da sind doch immer welche, die sich beneidenswert glauben.“

Das war eine taktvolle Antwort, sie gefiel allen. Sie gab die Möglichkeit von Edelns Unbeliebtheit zu, schon aber die Möglichkeit gleich auf die Unlogik der Leute, nicht auf Edelns Benehmen gegen die. Und zugleich hatte Arne Hjelmersen den Arbeiter so erlaucht messender Blick die anderen darüber zur Reflexion gebracht, daß dieser Zeitsung sich hier offenbar mit Nachforschungen unheimlich wichtig machen wollte.

„Wir haben hier nähere Absichten, als uns in trübseligen Konversationen zu verweilen. Hören Sie, was ich jetzt sagen will. Die Taten wird er heimlich und mit Herbeibehalten! Mein Gott — wie soll er das seiner Tochter sagen!“

Bei diesen Worten schien Holbin fast zusammenbrechen zu wollen.

„Und Sie, Hjelmersen, — Sie müssen wohl Herrn Thorsjö Stürmer...

„Wo ist er? Warum hat er die Jagd abgesetzt?“ fragte der Affessor raunend und griff Arne Hjelmersen an den Arm.

„Sind Sie verrückt?“ fuhr Wadernogel ihn an.

„Nun, man wird doch noch harmlose Fragen tun dürfen?“ sagte Küpper beleidigt.

„Arne sah den Mann kalt zu und sprach kurz: „Herr Thorsjö Stürmer befindet sich seit heute morgen halb neun Uhr bei dem Devisenbank am westlichen Südfuß.“

In diesem Augenblick hörte man einen unaufrichtigen Ruf. Wadernogel verlor aber doch, daß er ihm gelte, und eilte zu seinem armen Freund Wadner, der noch immer neben der Reize triete, und dem der Förster unter gültigen Jurenden vergebens aufzuhelfen trachtete.

„Mein armer, alter Junge!“ sagte Wadernogel. „Du mußt nun stark sein und an deine Reize denken! Ich will dir was sagen: Ich führe dich nach Haus. Wir bringen es ihr schonend bei. Die Vorgesetzte für diesen armen kleinen Edel überlassen wir unferem guten Schreiber und den Freunden.“

Förster Schröder berichtigte kühlend, er solle schon von seinem Hause eine kurze, breite Leiter holen und einige Stufen. Darauf könne man den Toten setzen und nach Gitanau tragen. Mit liebevoll befehlshaberischen Gebärden zwang Wadernogel den Freund zum Aufstehen.

Georg Alfther war wie ein unaufrichtiger Hund. Daß ihn mitten in jeder bequamen Dalesinsichtigkeit auf eine solche Katastrophe treffen mußte! Es war ganz unglücklich!

Er stand hilflos, und mit einem Anseh gen Himmel tat er jammernd die nutzlose Frage, die alle tun, über die ein Unglück hereinbricht: „Womni hob ich das verdient?“

Und wieder meinte er in sein Felsentuch hinein, während Wadernogel ihn unterstärkte und Fortgeleitet.

Die Zurückbleibenden berieten leise. Es schien am würdigsten, dem Toten im Zuge bis nach Gitanau zu folgen.

Die Wagen der Jagdgenossen warteten alle bei dem Försterhäuschen an der Grenze des Fällenshofes. Ein Junge konnte hingelockt werden, um auszurufen, daß sie leer nach dem Gitanauer Hof fahren und ihre Herren dort erwarten sollten.

Der Bürgermeister, der sich nach Wadernogels Entfremdung darauf besann, daß ihm, als dem ältesten, hier die Beherrschung der Situation zufam, fragte Arne Hjelmersen, ob er nicht am Försterhäuschen irgend einen Wagen benutzte, um sofort nach Marstadi zu fahren, oder ob er erst Chef Stürmers Leiche bis nach Gitanau geleiten wollte.

„Da doch keine Gefahr vorliegt, daß Thorsjö Stürmer aus unerbittertem Munde das lustigste Ereignis erfährt,“ sprach Arne Hjelmersen mit ruhigem Ernst, „möchte ich mich erst Ihnen anschließen.“

Der Bürgermeister nickte. Also fanden, Daß diese Haltung die richtige sei. Zuviel dem Toten die Ehre!

Das Gespräch verlegte, grübelnd, nervös, quatsch die Minuten zählend, fanden sie flumm beistimmen.

Endlich kam dem Leben in all die auf dem Rand des Grabens stehende Treiber, die gedreht und flüsternd da gewartet hatten. Eine breite Leiter, von der Förster mit einigen Kisten und einem weißen Tuch bedeckt, ward herangezogen.

Jeder, die Herren wie die Leute, brach, einem pietätvollen Mitleid folgend, ein Zannentret.

Und so auf weiß und grünes Lager, mit grünen Zweigen ihn bis auf Gesicht bedeckend, besteteten sie den stillen Mann.

Ein erster Zug schloß durch den Wald, hinausgehend und langsam, zwischen der grauen Säulen der Büsche, im den reglosen Wäldern, die in silbrig schimmerndem weißen Nebel emporschauerten.

Wohin die Sonne so ihn jetzt höher und sicher zu sich hinauf, bis er im Lether senklich und verschwieben. Ein blauer Himmel stand schon über der winterlich kalten Erde, als der Zug ins Freie trat.

Nun folgte er einem Pfad, der sich zwischen den hartgetretenen, grauen Erbschollen einer im Herbst ungepflügten Roggenfeldung.

Das Gelände und mit ihm der Weg hob sich.

Und über die sanfte Höhe zog die weite Menschenherde dahin. Scharf hob sie sich vor dem weiten Hintergrund ab. Mit gefestigten Häuptern, stöckenden Schritten gingen die Geleierten, schwer schreitend und etwas schaukelnd unter der Last, voran die Männer mit der feierlich geschmückten Bahre.

(Fortsetzung folgt.)

Nebrer Anzeiger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Ercheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.— RM Durch die Post bezogen 1.10 RM.

Schriftleitung: Wilh. Sauer in Koblentz.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Koblentz.
Geschäftsstelle in Nebra: Kaufmann Angelo Mülling (vorm. Ww. Weis), Markt 34/35
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 221. — Volkshochschule: Leipzig Nr. 22 832

Anzeigen kosten: die 48 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Restamt 20 Pf.
Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.
Bankkonten: Stadtsparkasse Nebra — Bankverein Artern.

Nr 120

Donnerstag, den 6. Oktober 1932.

45. Jahrgang

Hindenburg im Rundfunk

Dank für die Glückwünsche. — Aufruf zur Einigkeit und Opferbereitschaft

Reichspräsident von Hindenburg sprach im Rundfunk seinen Dank für die Glückwünsche zum 85. Geburtstag aus. Die Anrede des Reichspräsidenten, die auf alle Genden übertragen wurde, lautet:

„Zur Vollendung des 85. Lebensjahres hat mir aus allen Teilen des Reiches und auch von den Deutschen jenseits unserer Grenzen zahlreiche Glückwünsche zugegangen. All diese Grüße und Gaben von Groß und Klein, von Reich und Arm haben mich tief gerührt. Ich habe diese vielen Zeichen persönlicher Gebens nicht als Beweis freier vaterländischer Gelinnung und Verbundenheit begriffen.
Mir besonders wertvoll haben sich auch davon Kenntnis erhalten, daß der Ruf der Einheit und der Einigkeit die meisten alten kriegsbeschädigten Kameraden und ihre Hinterbliebenen in Fällen der Not bisher so legensreich geholfen hat, guten Widerhall gefunden und neue Mittel zu diesem Zweck erbracht hat. So danke ich denn heute vor ganzem Herzen allen, die meiner Gedächtnis, die in meinem Sinne die Bedürfnisse Hilfe gebracht und die mich durch das Gedächtnis freier Mitarbeit am Wiederaufbau des Vaterlandes erfreut haben.
Wir leben vor schweren Aufgaben. Nach außen ringen wir um unsere Freiheit und unser Recht, im Innern um Arbeit und Brot. Nach wie vor wird es mein Ziel sein, als gerechter Sachwalter des gesamten Volkes, über den Parteien stehend, alle Deutschen hierfür zusammenzuschließen. Ich baue dabei auf den gefundenen Sinn des deutschen Volkes, dessen Geschichte lehrt, daß es sich auch in früheren Zeiten der Not und Gefahr durch eine feste und von nationalem Willen geleitete Führung gelöst hat. Es geht nicht um die Anschuldigungen und Wändefe von Personen, Gruppen und Parteien, es geht um das Vaterland, es geht um Deutschlands Zukunft! Dieser zu dienen, für sie Opfer zu bringen, muß der Wille jedes deutschen Mannes, jeder deutschen Frau sein. Wie in diesem Lebensjahr so wie jetzt und jetzt, hat mir die beste Geburtstagsstunde bereitet. In diesem Sinne: Vorwärts mit Gott!“

Sicherung des Wahlkampfes

Preussischer Rundrat.

Der preussische Inneminister weist in einem Rundrat die nachgeordneten Behörden auf den Inhalt der Weisungsanordnungen am 6. November auf folgendes hin:

„Die Polizei hat durch vorübergehende Maßnahmen dafür zu sorgen, daß die Wahlveranstaltungen und der Wahlkampf selbst ungehindert vor sich gehen. Allen Versuchen, Wahlveranstaltungen oder die Wahlhandlung zu stören, und dadurch die in der Weisungsanordnung erwähnte Wahlfreiheit zu beeinträchtigen, ist auf das schärfste entgegenzutreten.“

Die Versammlungs- und versammlungsbefreienden Bestimmungen der Weisungsanordnungen behalten auch während der Wahlzeit volle Geltung. Bei ihrer Anwendung ist alles zu vermeiden, was den Ansehen kleinlicher oder unterschiedlicher Handhabung hervorrufen könnte.

Der in tadelloser und anständiger Rahmen gehaltene Wahlkampf darf nicht behindert werden. Gegen Verhörung und Terror, gegen Beschimpfungen und Verleumdungen ist dagegen von den zur Verfügung stehenden polizeilichen Handhaben in vollem Umfange tatkräftig Gebrauch zu machen.

Die Polizeiverwalter haben, sobald Anlaß zur Befürchtung besteht, daß es zu erheblichen Störungen kommen könnte oder zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gebotenen Maßnahmen zu treffen und nötigenfalls rechtzeitig die Bestellung der erforderlichen Polizeikräfte zu beantragen. Bei Versammlungen größerer Umfänge, zu denen auswärtige Teilnehmer erwartet werden, ist auf geeignete Sicherung der Anmarschwege zu achten. Zur Überwachung und zum Schutze der Wahlpropaganda auf dem Lande eignen sich besonders Streifen der Landjäger auf Dienstreifenwegen. Von besonderer Bedeutung ist es, daß für den Fall unerwarteter größerer Ausbreitungen an den zuständigen Schutzpolizeidienstorten genügend starke Polizeikräfte abgestellt sind.

Personen, die auf öffentlichen Straßen nicht mehr wie früher anmeldepflichtig. Soweit sie die Form des Aufzugs annehmen, wären sie wegen des damit zwangsläufig verbundenen politischen Charakters verboten. Im übrigen können sie gegebenenfalls von den Polizeibehörden befristet und verboten werden.

Im dem Rundrat wird dann weiter darauf hingewiesen, daß bei Störungen von Versammlungen durch politische Gegner, die sich frühzeitig in großer Zahl im Versammlungsort eingefunden haben, die Versammlung bei Befehlsanordnung ihres Hausrechts zu unterbinden sind. Die Auflösung der Versammlung muß immer das letzte Mittel sein. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in Wahlveranstaltungen — im heiligt es dann weiter — haben sich auch

Schleppern zwecks Durchscheidung nach Waffen bei den Versammlungsbesuchern gut bewährt.“

Eine ernste und nachdrückliche Warnung muß an die Parteien und politischen Organisationen gerichtet werden, daß sie ihre Anhänger von Störungen und gewalttätigen Be-

hinderungen und Veranlassungen Anderer gefürchter juristischen Parteien und Organisationen, deren Anhänger gleichwohl offenbar planmäßig die Verarmungsfähigkeit ihrer politischen Gegner in ungeleglicher Weise behindern und stören, müssen damit rechnen, daß aus ihrem Verhalten möglicherweise auf Anklagen geschlossen werden kann, die ein vorübergehendes Verbot der von ihnen selbst geplanten Veranstaltungen rechtfertigen würden.

Bei Prüfung der Frage, ob bei Plakaten, Flugblättern und Flugzetteln der Tatbestand der Aufforderung oder Anreizung zu Gewalttätigkeiten gegeben ist, ist zu berücksichtigen, daß es nicht auf die Absicht des Verfassers, sondern auf den Eindruck ankommt, den der Durchschnittsleser erhält, und daß während dieses Wahlkampfes der Fall der Anreizung Wirkung viel eher gegeben sein wird als in politisch ruhigen Zeiten.

Der Minister ermahnt die Landespolizeibehörden, die Führer der politischen Parteien und Organisationen in persönlicher Führung und mündlicher Besprechung auf die erlassenen Richtlinien hinzuwirken und zu ermahnen, daß auch von den Parteien alles geschieht, um Störungen des Wahlkampfes, Zusammenstöße und Ausschreitungen auszuschließen.

Auswärtiger Ausschuß einberufen

Ein Briefwechsel, der vorausging.

Berlin, 4. Oktober.

Auf heute vormittag 11 Uhr wurde der Auswärtige Ausschuß des Reichstages von seinem Vorsitzenden, dem Abgeordneten Dr. Fried (Nat.-Soz.), einberufen. Auf der Tagesordnung steht ein Bericht über die Lausanner Verhandlungen.

Vor der Einlegung des Termins hat zwischen dem Ausschuhvorsitzenden Dr. Fried und dem Reichsaussenminister Freiherrn von Neurath ein Briefwechsel stattgefunden. Dr. Fried hatte folgendes Schreiben an den Minister gerichtet: „Sehr geehrter Herr Minister! Verschiedene Mitglieder des Auswärtigen Ausschusses haben die Einberufung des Ausschusses beantragt. Ich möchte mir erlauben, daß die Reichsregierung selbst im Hinblick auf die schwierige außenpolitische Lage des Reiches Wert darauf legt, mit dem Auswärtigen Ausschuß in Fühlung zu treten, um womöglich eine Einigung für ihre Beschlüsse zu finden. Ich beabsichtige daher, den Ausschuß auf Dienstag, den 11. Oktober 1932, vormittags 11 Uhr einzuberufen mit der Tagesordnung: Bericht über die Verhandlungen in Lausanne, über die Abrüstungsfrage und über die Völkerverbundstagung.“

und bitte um Mitteilung, ob der Herr Reichsaussenminister bereit ist, in dieser Sitzung des Ausschusses zu erscheinen. Mit vorzüglicher Hochachtung gez. Fried.“

Der Reichsaussenminister hat darauf folgende Antwort erlassen: „Sehr geehrter Herr Dr. Fried! Mit bestem Dank beehre ich den Eingang Ihres gefl. Schreibens vom 29. v. M. Den Vorschlag eines politischen Gedankenaustausches zwischen der Reichsregierung und dem Auswärtigen Ausschuß will ich keineswegs in Abrede stellen.“

Zu meinem Bedauern bin ich jedoch nicht in der Lage vor dem Auswärtigen Ausschuß zu erscheinen, solange mich die Ihnen bekannte Frage der Teilnahme der Reichsregierung an den Ausschüssen des Reichstages geregelt ist.

Was den von Ihnen in Aussicht genommenen Termin betrifft, so darf ich ergehen darauf hinweisen, daß die Völkerverbundstagung voraussichtlich am 11. Oktober noch nicht abgeschlossen ist, so daß — vorausgesetzt, daß die prinzipielle Frage geregelt wird — die Hinausschiebung des Termins zu empfehlen wäre. Mit vorzüglicher Hochachtung gez. von Neurath.“

Fünf-Mächte-Konferenz

Frankreich und die kleine Entente sind dagegen.

Genf, 5. Oktober.

Im Flugzeug ist der englische Außenminister Sir John Simon nach London abgereist. Wie verlautet, wird Sir John Simon in Paris eine Reihe unterbreiten und eine Besprechung mit dem französischen Ministerpräsidenten Herriot haben.

In Genf bringt man diesen Pariser Aufenthalt Sir John Simons mit den Gerüchten über die Einberufung einer Fünf-Mächte-Konferenz über die Abrüstungsfrage zusammen.

In französischen Kreisen betont man hier immer wieder, daß eine solche Konferenz zunächst verfehlt ist. Frankreich stehe auf dem Standpunkt, daß die durch die deutsche Gleichberechtigungsforderung aufgeworfenen Fragen im Rahmen des Völkerverbundes behandelt werden müßten. Für die weitere Entwicklung der Abrüstungskonferenz seien die Organe dieser Konferenz, insbesondere der Hauptauschuss, dessen Einberufung für November geplant ist, entscheidend.

Ein führendes Mitglied der französischen Delegation erklärte Pressevertretern, daß die wichtigsten Fragen der Abrüstungskonferenz nicht ohne Hinzuziehung der Nachbarstaaten Deutschlands behandelt werden könnten.

Dieser französischen Auffassung wird von Seiten der kleinen Entente beifolgt. Die Vertreter dieser Staaten hätten eine Zusammenkunft, in der man sich klar gegen die Einberufung einer solchen Konferenz ausgesprochen haben soll.

Daß England der gegebene Vermittler in dem Abrüstungsstreit sein könnte, stand fest, seit der Versuch einer

unmittelbaren deutsch-französischen Auseinandersetzung am Widerstand der Pariser Regierung scheiterte. England hat diese ihm zukommende Rolle zunächst nicht benutzt, als es sich in seinem Abrüstungsprogramm auf Deutschland vollständig auf den französischen Standpunkt stellte. Inzwischen hat man in London wohl eingesehen, daß das ein schwerer politischer Fehler war und will sich bemühen, ihn gutzumachen. Wenn die englische Regierung vertritt, eine Konferenz über die Abrüstungsfrage in London zustande zu bringen, so ist das in der Tat der einzige Weg, auf dem man mit der zu einer internationalen Verständigung in den Abrüstungsfragen kommen kann. Die Ereignisse der letzten Wochen machen es allerdings sehr zweifelhaft, ob dies Borgebot um die Abrüstung überhaupt stattfinden wird. Natürlich müßte die Abrüstungsfrage nach den bisherigen Erklärungen Englands und Frankreichs eine gewisse Sicherheit dafür gewinnen, daß man sie nicht auf einer Konferenz vor vollendete Tatsachen stellen, d. h. einer solchen Konferenz nach einer Verständigung der eigentlichen Mächte voranschicken will. Aber es kann doch auch der Klärung der internationalen Verhältnisse nicht dienlich sein, wenn alle große Erörterungen dem englischen Vermittlungsplan in den Weg gestellt werden. Von deutscher Seite sind ganz konkrete Bedingungen — die Aufgabe des bisherigen englischen und französischen Standpunktes — für die Teilnahme an einer Konferenz genannt worden. Zur Klärung solcher Fragen gibt es den üblichen Weg privater und vertraulicher diplomatischer Gespräche. Man kann nur den Wunsch aussprechen, daß die andere Methode, öffentlich solche Voraussetzungen auszusprechen, nicht eine weitere Verfestigung herbeiführt.

Deutschland zur Konferenz eingeladen

Berlin, 5. Oktober.

Der englische Botschafter in Berlin übermittelte in einer Unterredung mit dem Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Dr. von Bülow, die offizielle Einladung an die Reichsregierung zur Fünf-Mächte-Konferenz in London.

Neue Erklärung Boraht

„Ohne Deutschland Gleichberechtigung — Genf eine Fatale.“

Neurath, 5. Oktober.

Der amerikanische Senator Boraht erklärte, er hoffe, daß Deutschland doch einen Weg finde, um an den Generalkonferenzen teilzunehmen, da nur volle Zusammenarbeit aller großen Nationen zum Erfolg in der Abrüstung führen könne.

Davon abgesehen sei jedoch Deutschlands Forderung nach Gleichheit nicht nur natürlich, sondern vollkommen berechtigt.



er Alt

dem, 4. Oktober.

Die Regelung in der Weisungsanordnung empfindet man diese Art der Regelung als einen schweren Angriff und es ist damit zu rechnen, daß Gegenmaßnahmen ergreifen werden, wenn auch im Hinblick noch nicht feststeht, welcher Art diese sein werden. Bei der ganzen diplomatischen und wirtschaftlichen Situation, in der wir uns nachweislich befinden, sind wir gar nicht in der Lage die deutsche Devisenregelung von der Frage abhängig zu machen, ob wir mit einem anderen Staat mehr oder weniger befreundet sind.

In seiner gegenwärtigen Zwangslage kann Deutschland nur eine einseitige Regelung durchzuführen, die gegenüber allen anderen Ländern gleichmäßig gilt. Selbst wenn die Reichsregierung wollte, hat sie also gar nicht die Möglichkeit, mit Italien ein Kompromiß zu schließen, weil ein solches begrifflicherweise von allen anderen beteiligten Ländern ebenfalls in Anspruch genommen werden würde und damit den Charakter eines Kompromisses verlieren würde.

Kraftlos ist aber ein Entgegenkommen auch gar nicht möglich, weil es unsere Währung in Gefahr brächte, selbst wenn es nur zuzunehmen eines einzelnen Landes gelten sollte. Das Vorgehen Italiens ist offenbar die Antwort auf die